Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1955)

Heft: 8

Artikel: Wettbewerbsfragen : Kurzreferat an der Generalversammlung der Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten in Meiringen

Autor: Risch, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-625808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ich habe mir daraufhin diesen Brief vorgenommen und überlegt, was er — auf unsere Verhältnisse bezogen — uns heute noch bedeuten kann. Es stehen viel gescheite Dinge darin, gewiß — aber sie als Kronzeugen anzurufen, um das Wettbewerbswesen von heute zu verdammen, das geht denn doch nicht.

Leo X. — heißt es z. B. da — als er seinen Palast ausmalen lassen wollte, hätte auch keinen Wettbewerb ausgeschrieben, sondern direkten Auftrag an Raffael erteilt!

Ja — wenn Raffael Mitglied der GSMBA wäre — und Leo X. im Bundeshaus säße, dann wäre wohl manches einfacher. Aber wir sind keine Raffaels! Die Natur bringt nicht einmal alle Jahrhunderte eine solche königliche Zeder hervor, wie Raffael eine war. Jedoch — eine Wiese voller Gänseblümchen — ist sie nicht auch etwas Schönes? Existenzberechtigtes? Eine solche Wiese ist vielleicht unsere Gesellschaft. (Wen das Gleichnis mit dem Gänseblümchen zu bescheiden dünkt, mag sich meinetwegen eine Säublume denken oder eine Schafgarbe.)

Wer will sich anmaßen, hineinzugreifen und unter so viel Gleichwertigkeit Einzelnes herauszuheben?

Wettbewerbe — so unzulänglich sie sind — sind durch nichts zu ersetzen. Sie geben jungen unbekannten Künstlern eine Chance, vielleicht auch dann, wenn sie nicht gerade preisgekrönt worden sind. Ihr Name, verknüpft mit einer tüchtigen Arbeit, wird bekannt und von manchem vorgemerkt. (Ein Grund mehr, die so sinnlose Anonymität fahren zu lassen.)

Ich bekenne mich also als Anhänger der Institution «Wettbewerb». Zu den uns zugestellten Richtlinien mache ich aber die hier dargestellten Vorbehalte. Sie heißen:

Weg mit der Anonymität.

Weg mit der Unumstößlichkeit eines gefällten Jury-Entscheides (im Sinne obiger Ausführungen).

Alle jungen zukünftigen Teilnehmer an Wettbewerben ersuche ich, Vertrauen zu haben in die Kommissionen, die da in Amt und Tätigkeit sind. Sie sind meist besser als ihr Ruf und leisten ihre undankbare Arbeit im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung. Die eidgenössischen Wettbewerbe werden betraut von Dr. Vodoz, dem Sekretär des Departementes des Innern. Seine Sachkenntnis und sein Gerechtigkeitssinn bilden eine Gewähr für die korrekteste Abwicklung dieser, die Interessen der Künstlerschaft so nah tangierenden Geschäfte.

Ich glaube, es sei im Sinne aller Künstler gehandelt, wenn hier einmal öffentlich Herrn Dr. Vodoz der herzlichste Dank der GSMBA ausgesprochen wird.

Wettbewerbsfragen

Kurzreferat an der Generalversammlung der Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten in Meiringen, 3. Juli 1955, von *Martin Risch,* Architekt

Wettbewerbe werden veranstaltet um erstens die gute Lösung für eine bestimmte Aufgabe zu finden und zweitens, um jungen Talenten Gelegenheit zu bieten, sich ans Licht zu stellen.

Der Hauptzweck, die gute Lösung für eine Aufgabe zu finden, sieht theoretisch sehr einfach aus, praktisch aber ist es nicht so. Das beweisen eine große Zahl von «verunglückten» Wettbewerben, aus deren Reihe ich nur zwei erwähnen will: erstens den Wettbewerb für Mosaiken im Hof des Landesmuseums, wo zweifellos nicht der beste Entwurf zur Ausführung gelangt ist. Übrigens ist sie stecken geblieben, was aus der nachträglichen Erkenntnis, daß man nicht auf dem besten Wege war, erklärt werden mag. Als zweites Wettbewerbs-Ergebnis, das geradezu eine nationalschweizerische kulturelle Katastrophe bedeutet, steht heute das eidgenössische Parlamentgebäude in Bern da an hervorragender Stelle im Stadtbild! Wäre damals das viel vornehmere Projekt von Professor Blunschli zur Ausführung gelangt, würde heute wahrscheinlich niemand an die Umgestaltung dieses Protzengebäudes denken, die eine unabweisbare kulturelle Pflicht für die Schweiz bedeutet. — Mit diesen zwei Wettbewerbsergebnissen, die mir gerade präsent sind, will ich nur dartun, daß auch das Mittel des Wettbewerbes versagen kann. Seit den beiden erwähnten mißlungenen Wettbewerben sind immerhin mehr als fünfzig Jahre verflossen, während denen das Wettbewerbswesen ausgebaut und sehr verbessert worden ist. Insbesondere sind Wettbewerbsnormen geschaffen worden, die zuverlässige Grundlagen sind, wenn sie korrekt eingehalten werden. Auch die Wettbewerbsmoral ist wesentlich höher als noch vor wenigen Jahren und wir können auf eine erfreuliche Reihe von schönen Wettbewerbsresultaten zurückblicken. Doch immer wieder bedarf es neuer Sorgfalt und Anstrengungen. Und damit komme ich zur Feststellung der Vorbedingungen, die zur Erlangung eines möglichst optimalen Erfolges notwendig sind.

In erster Linie ist von grundlegender Bedeutung, die Stellung der Aufgabe. Es ist nicht immer leicht, sie

richtig zu stellen, vor allem die richtige Situation für die Erstellung eines Kunstwerkes zu finden, sodann ist der Entscheid, ob es sich um eine plastische Aufgabe oder eine Malerei handeln soll, durchaus nicht immer leicht. Auch die Materialfrage bedarf einer richtigen Abklärung. Man muß feststellen, ob z. B. ein Frescogemälde oder ein Mosaik zu wählen ist, ob Bronze oder Stein das richtige Material ist. Wenn diese Fragen eindeutig abgeklärt sind, soll ein möglichst sorgfältiges, klares Programm auf Grund der Wettbewerbsnormen aufgestellt werden. Dieses Programm ist von einer Jury zu genehmigen. Also muß eine Jury bestellt werden, die mehrheitlich aus Fachleuten zu bestehen hat. Diese Jury ist von ausschlaggebender Bedeutung. Es darf sich nur um Personen von integrem Charakter handeln, deren eigene Fähigkeiten ihnen die Freiheit verleiht, objektiv über andere künstlerische Auffassungen zu urteilen. Das ist gar nicht so selbstverständlich wie es scheint. Besonders erschwerend ist bei Wettbewerben auf dem Gebiet der Malerei und Plastik die künstlerisch individuelle Prägung der Arbeiten, die gerade bei bedeutenden Verfassern offenkundig ist, trotz aller Anonymität der Eingabe. Es sind mir Fälle bekannt, wo bedeutende Künstler als Jurymitglieder die Objektivität zu anders gearteten Künstlern nicht aufbrachten; deshalb ist die Charakter-Veranlagung von Juroren besonders scharf unter die Lupe zu nehmen.

Von großem Einfluß auf das Resultat eines Wettbewerbes ist die Wahl des Teilnehmerkreises. Oft erschweren lokalpatriotische Einflüsse die Wahl eines Teilnehmerkreises, der Gewähr für eine Lösung der Aufgabe bietet. In kleineren Verhältnissen läßt sich die Aussicht auf eine gute Lösung dadurch vermehren, daß bei allgemein zugänglichen Wettbewerben einige anerkannte auswärtige Künstler zur Teilnahme eingeladen werden, unter Umständen sogar mit Ausrichtung einer Entschädigung an dieselben.

Der Wettbewerb ist ein bequemer Ausweg für den Veranstalter, um sich die Wahl eines geeigneten Künstlers, die nicht immer leicht fällt, zu sparen.

Aber es ist Pflicht des Veranstalters, den Weg des kleinsten Arbeitsaufwandes zu suchen in anbetracht der Zumutung großer, für die Mehrheit der Teilnehmer unbezahlter Arbeit. Wenn immer möglich, sollen *engere Wettbewerbe* veranstaltet werden mit Entschädigungen an die Teilnehmer. Auch gemischte Wettbewerbe sind zu empfehlen. Allgemeine Wettbewerbe mit großem Teilnehmerkreis sind nur für besonders bedeutende und schwierige Aufgaben zu rechtfertigen.

Die Bestrebungen, das Wettbewerbswesen in saubere, geordnete Formen zu bringen, sind verhältnismäßig jungen Datums. Die letzten gültigen Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben stammen aus dem Jahre 1941, die gültigen Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiete der bildenden Kunst aus dem Jahre 1953. Diese Regelung der Wettbewerbsverfahren waren eine bittere Notwendigkeit und glücklicherweise hat sie sich heute weitgehend durchgesetzt. Das Wettbewerbsprogramm ist die wichtigste Grundlage und hat Vertragscharakter. Es ist deshalb so sorgfältig als nur möglich aufzustellen. Besonders scharf sind *Wünsche* und *Bedingungen* auseinanderzuhalten. Die Gefahr liegt nahe, daß während der Beurteilung Wünsche die Gestalt von Bedingungen annehmen. Das ist nicht statthaft, denn dadurch wird das Programm verändert, also die Vertragsgrundlage. Die Programmbestimmungen sind sowohl von den Bewerbern als auch von den Preisrichtern strickt einzuhalten. Auf einen Programmpunkt, der oft unzweckmäßig abgefaßt wird, erlaube ich mir speziell aufmerksam zu machen: auf die Bestimmung des Maßstabes bei bildhauerischen Wettbewerben. Sie ist von den Fachmitgliedern des Preisgerichtes sehr sorgfältig zu behandeln, denn es sind mir verschiedene Mißgriffe in dieser Hinsicht bekannt.

Zusammenfassend sind folgende Grundlagen für die Erzielung eines guten Wettbewerbs-Resultates festzu halten:

1. Die richtige Aufgabe-Stellung.
2. Ein sorgfältiges Programm.
3. Eine Jury, die ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gewachsen und würdig ist.

Trotz aller Vorsorglichkeit in der Vorbereitung eines Wettbewerbes und angesichts der menschlichen Grenzen, die der Fähigkeit der Jury gesetzt sind, kann ich mir die etwas pessimistische Feststellung nicht versagen, daß die Wettbewerbe notwendige Übel sind und bleiben werden.

Es gibt auch Aufgaben für die der Weg des Wettbewerbes nicht geeignet ist. So kann ich mir nicht vorstellen, wie z. B. der Umbau des Klosters zu Allerheiligen in Schaffhausen durch einen Wettbewerb hätte gelöst werden können. Das hat der damalige Stadtpräsident Hermann Schlatter richtig erkannt und sich durch die Herren Professoren Zemp und Bernoulli beraten lassen.

Zum Schluß möchte ich die Tatsache nicht unerwähnt lassen, daß beim Erneuerungsbau des Berner Rathauses der damalige Baudirektor, Herr Nationalrat Grimm, konsequent jeden Wettbewerb abgelehnt hat. Für sämtliche Aufgaben der bildenden Künste wurden direkte Skizzen eingefordert und honoriert.

Man möge mir verzeihen, wenn ich diese beiden Beispiele aus meiner Praxis erwähnt habe, als charakteristische Einzelfälle sind sie immerhin interessant.

Mit dem Wunsche, es möchten trotz aller Schwierigkeiten uns künftig recht manche überzeugende Wettbewerbsresultate beschieden sein, schließe ich meine Ausführungen.